



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0355.01

ED/P070355
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Ratschlag

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011

1.	BEGEHREN	3
1.1.	Grundsubvention	3
1.2.	Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand	3
1.3.	Sachleistungen	3
1.3.1.	Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung	3
1.3.2.	Gewährung eines zinslosen Darlehens	3
2.	Einleitung	4
3.	Jazz	5
4.	Berechnung der Subventionshöhe für die Musikschulen (Allgemeine Musikschule (AMS), Allgemeine Abteilung der Schola Cantorum Basiliensis (SCB-AS) und Allgemeine Abteilung der Jazzschule Basel).	7
4.1	Herleitung Subvention 2008 für den Allgemeinen Bereich der Musik-Akademie der Stadt Basel, bezogen auf das bisherige Leistungsspektrum, erweitert um den Leistungsauftrag Jazz gemäss Ziff. 3	8
4.1.1	Grundsubvention	8
4.1.2	Zusätzliche Elemente: Kosten der Pensionskasse und Teuerung	8
5.	Finanzplan 2008 – 2011	9
6.	Organisation der Musik-Akademie	9
7.	Abgeltung der Liegenschaften	10
8.	Antrag	10

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, der Musik-Akademie der Stadt Basel für das Jahr 2008 - 2011 folgende Beiträge zu bewilligen:

1.1. Grundsubvention

Grundsубvention 2008	CHF 10'100'000
(davon Personalkostensubvention*)	CHF 9'393'000)

* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2007. Der Anteil beträgt 93 %.

Die Grundsубvention wird jährlich, erstmals per 1. Januar 2009, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 93% der Subvention ausgeglichen.¹

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00001

1.2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand

(Beitrag Rechnung 2006: CHF 1'456'000 für den Anteil Allgemeine Schulen)

Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00002

1.3. Sachleistungen

1.3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1. August 2003):

- Leonhardsstrasse 10	CHF 436'737
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23	CHF 102'659
- Leonhardsgraben 40	CHF 259'974
- Baurechtszins Parzelle Sektion II, Nr. 292	<u>CHF 80'520</u>
Total:	CHF 879'890

=====

1.3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 815'000.-- für die 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2008 / Amortisation CHF 5'000.-- p.a.).

¹ Begründung für die Weiterführung der bisherigen Lösung siehe Ziff. 4.1.2.

Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

2. Einleitung

Das Subventionsverhältnis zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Musik-Akademie wird üblicherweise in einem fünfjährigen Subventionsvertrag geregelt. Aufgrund spezifischer Konstellationen und der Übergangsphase der letzten Jahre wurden für das Jahr 2004 ein einjähriger und anschliessend ein dreijähriger Subventionsvertrag 2005 – 2007 abgeschlossen. Nachdem nun verschiedene Fragen geklärt worden sind (Integration des Hochschulbereichs der Musik-Akademie in die FHNW, Übernahme auch der Laienausbildung der Jazzschule Basel durch die Musik-Akademie), kann auf neuer Grundlage wieder ein Ratschlag für einen mehrjährigen Subventionsvertrag vorgelegt werden, der nun wegen der Parallelität mit dem Leistungsauftrag für die Musikhochschulen der FHNW auf vier Jahre festgesetzt wird.

Im bisherigen Subventionsvertrag förderte der Kanton Basel-Stadt die Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowohl im Allgemeinen Bereich wie auch die Berufsbildung an den Musikhochschulen. Die Subventionierung dieses umfassenden Leistungsauftrags beinhaltete im Rechnungsjahr 2006 eine Grundsubvention von CHF 21'118'841, zusätzlich die Übernahme von Personalvorsorgekosten in der Höhe von CHF 3'356'805, unentgeltliche Mietleistungen in der Höhe von CHF 1'349'208 sowie die Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von CHF 825'000 (Stand 2006). Nachdem nun die beiden Hochschulen (Hochschule für Musik und Hochschulabteilung der Schola Cantorum Basiliensis) auf 1. Januar 2008 in die FHNW integriert werden und in diesem Rahmen von den vier Trägerkantonen der FHNW und vom Bund finanziert werden, beschränkt sich die Subvention des Kantons Basel-Stadt für die Musik-Akademie auf die staatliche Finanzierung der allgemeinen Musikausbildung, wobei neu die bisher an der Jazzschule Basel erbrachte Musikschulung ebenfalls im Rahmen der Allgemeinen Musikschule der Musik-Akademie erfolgt. Die Subvention für diesen neuen Leistungsauftrag der Musik-Akademie umfasst eine Summe von CHF 10,1 Mio. Grundsubvention und CHF 1'420'000 für die Personalvorsorge (Prognose). Die nach wie vor unentgeltlich erbrachten Mietleistungen sind für die allgemeine Musikschulung gemäss den auch für die FHNW geltenden Standards berechnet worden und betragen CHF 879'890.

Neu enthalten diese Mietleistungen einen Baurechtszins für die Parzelle Sektion II, Nr. 292 im Innenhof der Musik-Akademie im Wert von CHF 80'520 (vgl. Ziff. 7). Wie bisher wird ein zinsloses Darlehen gewährt, das die Musik-Akademie mit jährlichen Tranchen von CHF 5'000 amortisiert. 2008 beträgt dieses Darlehen CHF 815'000.

Während also durch die Integration des Hochschulteils in die FHNW für den Kanton Basel-Stadt eine massgebliche Kostenerleichterung resultiert, kann die Musikschulung auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten und um eine gezielte Ausweitung um die zeitgenössische Stilrichtung Jazz und Pop erweitert werden.

Aus einem gesonderten Budget des Erziehungsdepartements werden nach wie vor die Musikalischen Grundkurse und die Ausbildung in Musik für das Sekundarlehramt finanziert. Die Musikschule Riehen wird auf der Grundlage eines separaten Vertrags mit der Gemeinde Riehen betrieben. Einen Überblick über die einzelnen Institutionen der Musik-Akademie bietet der beiliegende erläuternde Bericht der Musik-Akademie zum Subventionsvertrag. Er zeigt auf, in welchem Gesamtzusammenhang die Subvention des Kantons Basel-Stadt für die Allgemeine Musikschule und Laienabteilung der Schola Cantorum Basiliensis zu sehen ist.

Auch wenn die Hochschulen der Musik-Akademie ab 1. Januar 2008 in die FHNW integriert werden, bleibt die Musik-Akademie in seiner Einheit auf dem bekannten Campus am Leonhardsstrasse erhalten. Denn der Regierungsrat wie der Akademierat der Musik-Akademie und auch der Hochschulrat der FHNW gehen davon aus, dass dieser Verbund beiden Seiten dient. Es ist diese Einheit, die einerseits die hohe Qualität der Musikschulung der Region sichert und andererseits den internationalen Ruf der Hochschulen begründet hat.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit den genannten Elementen (Verbreiterung der Trägerschaft für die Hochschulen, solide Subventionierung der um das Angebot Jazz abgerundeten Musikschule und Wahrung der Einheit der Gesamtakademie der Musik-Akademie) die Musikausbildung auf allen Stufen qualitativ und zukunftsgerichtet organisiert ist.

3. Jazz

Im Zusammenhang mit dem Subventionsvertrag 1999 – 2003 erfolgte im Jahr 2000 die Integration der Hochschulabteilung Jazz in die Hochschule für Musik, wobei der Kanton Basel-Stadt die Subvention der Musik-Akademie um die daraus resultierenden Vollkosten erhöhte. Dieser Beschluss ist in erster Linie in den Kontext der Fachhochschulentwicklung zu stellen, musste sich die Berufsabteilung der Jazzschule doch zwecks ihrer Konkurrenzfähigkeit und der dafür notwendigen Diplomanerkennung auf Hochschulniveau um eine Integration in die schweizerische Hochschullandschaft bemühen. Die Ausbildungs- und Kulturszene der Jazzmusik in Basel wurde damit auf eine solide Grundlage gestellt und die Hochschule für Musik um diesen Musikbereich bereichert. Die Integration der Abteilung Jazz ist inzwischen erfolgreich gelungen und als Teil der Hochschule für Musik wird der Hochschulteil der Jazzschule auch in die FHNW integriert.

Die Allgemeine Abteilung an der Jazzschule Basel dagegen wird bisher immer noch auf privatrechtlicher Basis vom Verein JSB und ohne Subvention getragen. Dies führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im Jugendlichen- und Erwachsenenalter mit höheren Schulgeldern in grösserem Mass zur Finanzierung der Ausbildung beitragen, als dies in der Allgemeinen Schule der Musik-Akademie der Fall ist. Zudem arbeiten die Lehrkräfte der Jazzschule im Bereich der Laienausbildung unter schlechteren Anstellungsbedingungen als sie in der Allgemeinen Musikschule der Musik-Akademie gelten. Eine gleich hohe Qualität wie in der Musik-Akademie ist mit den finanziellen Rahmenbedingungen der Allgemeinen Schule der JSB nicht möglich und es entsteht die Problematik, dass die öffentliche Hand an der Musik-Akademie zwar die Allgemeine Ausbildung in der Tradition der „klassischen“ Instrumente stark fördert, den gesellschaftlich breit verankerten und beliebten Bereich des Jazz und Pop

an der Jazzschule aber nicht berücksichtigt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass nach wie vor an der Allgemeinen Musikschule eine grosse Nachfrage besteht, welche die Kapazität der Schule in einzelnen Fächern übersteigt (Wartezeiten).

Der Regierungsrat ist aufgrund der oben geschilderten Situation zur Auffassung gelangt, dass auch die Ausbildung zur Populärmusik eine Förderung auf dem Niveau verdient, auf dem der allgemeine Bereich der Musik-Akademie subventioniert wird. Berechnungen für eine Integration der allgemeinen Abteilung der Jazzschule Basel in die Musik-Akademie haben jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 800'000 ergeben.

Angesichts dieser beträchtlichen Kosten gelangte der Regierungsrat allerdings zur Auffassung, dass diese nicht vollumfänglich zusätzlich zur Subvention der Allgemeinen Musikschule von der öffentlichen Hand übernommen werden könnten. Vielmehr müsse sich eine Verlagerung des öffentlichen Interesses in Richtung Jazz und Populärmusik auch in der Angebotsstruktur der Musik-Akademie niederschlagen. Wie bereits ausgeführt, hat bisher aber das zunehmende Interesse an zeitgenössischer Musik das Interesse an der klassischen Musik nicht erlahmen lassen, ganz abgesehen davon, dass auch die Allgemeine Musikschule an der Musik-Akademie sich nicht dem Unterricht in modernen Musikrichtungen verschliesst. Angesichts mehrjähriger Anstellungsverhältnisse lässt sich eine Umlagerung des Angebotsprofils kurzfristig auch nicht ohne weiteres vollziehen.

Den Plänen zur Integration der Jazzschule Basel in die Musik-Akademie kam vor diesem Hintergrund sehr entgegen, dass eine private Mäzenin bereit war, mit dem ausgesprochen substanziellen Beitrag von CHF 4 Mio., diese Integration zu unterstützen. Mit diesem Beitrag können über zehn Jahre hinweg die Hälfte der Integrationskosten übernommen werden. Dies verschafft der Musik-Akademie Raum, im Rahmen der natürlichen Fluktuation ihr Portfolio so umzustellen, dass nach zehn Jahren diese Hälfte der Kosten im gegebenen Budget der Musik-Akademie integriert ist. Dem Kanton verbleibt somit die Übernahme der zweiten Hälfte. Dem soll mit einer Erhöhung des für die allgemeine Musikschulung errechneten Betrags von CHF 9,7 Mio. (vgl. Kap. 3) auf CHF 10,1 Mio. entsprochen werden.

Damit wird erreicht, dass die Musik-Akademie die zehn von der privaten Stiftung mitfinanzierten Jahre dazu nutzt, ihr Angebot im Rahmen der natürlichen Fluktuation so umzustellen, dass nach Verbrauch der Stiftungsgelder die Hälfte der Integrationskosten von der Musik-Akademie selbst kompensiert werden. Die vom Kanton finanzierten CHF 0,4 Mio. gelangen insbesondere für ein Fördergefäss für Nachwuchskräfte für die Jazzhochschule zum Einsatz und richten sich damit per Definitionen an Jugendliche. Es werden also keine Erwachsenentarife mit öffentlichen Geldern subventioniert und andererseits soll über die zehn privat unterstützten Jahre das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zugunsten Letzterer umgestellt werden.

Die Integration der Jazzschule Basel in die Musik-Akademie unter den oben dargestellten Bedingungen wird im Leistungsauftrag unter Ziff. 8 verbindlich festgelegt.

4. Berechnung der Subventionshöhe für die Musikschulen (Allgemeine Musikschule (AMS), Allgemeine Abteilung der Schola Cantorum Basiliensis (SCB-AS) und Allgemeine Abteilung der Jazzschule Basel).

Die Festlegung jenes Anteils der bisherigen Subvention, welcher dem allgemeinen Bereich (Allgemeine Musikschule und Allgemeine Abteilung der Schola Cantorum Basiliensis) zuzuordnen sei, wurde sowohl von der aktuellen Subvention des Kantons her (Rechnung 2005) wie von der mehrjährigen Finanzplanung der Musik-Akademie abgeleitet. Dabei wurden die Kosten des Verwaltungsbereichs im Verhältnis des Kostentotal der beiden Bereiche (Hochschul- und allgemeiner Bereich, ohne Musikalische Grundkurse, Musikschule Riehen und Sekundarlehramt) umgelegt. Der angewendete Anteil des Allgemeinen Bereichs an der Subvention der Musik-Akademie beträgt 43,8%.

Beide Herleitungen führen zu einer Subvention für den Allgemeinen Bereich der Musik-Akademie von CHF 9,7 Mio. Mit dieser Summe lässt sich der Status quo des Allgemeinen Bereichs der Musik-Akademie weiterführen:

Wie unter Ziff. 3 dargelegt, wird diesem Betrag für die Integration der Allgemeinen Abteilung der Jazzschule Basel die Summe von CHF 0,4 Mio. angefügt.

4.1 Herleitung Subvention 2008 für den Allgemeinen Bereich der Musik-Akademie der Stadt Basel, bezogen auf das bisherige Leistungsspektrum, erweitert um den Leistungsauftrag Jazz gemäss Ziff. 3

4.1.1 Grundsubvention

In Tausend CHF

Subvention 2005 (Gesamt Akademie)					<u>20'950</u>
Anteil Allgemeiner Bereich ¹⁾	43.80%	20'950			9'176
Ausgleich des strukturellen Defizits: Integration der „Ertragsverbessernden Massnahmen 2007“ ²⁾					316
Teuerung ³⁾					
	2006	0.75%	8'373	63	
	2007	0.75%	8'436	63	
	2008	1.13%	8'499	96	<u>222</u>
					<u>9'714</u>
Subvention MAB (abgerundet)					9'700
Subvention für die Jazz-Abteilung					<u>400</u>
Subvention des Kantons BS für den Allgemeinen Bereich (ohne PK ⁴⁾)					<u>10'100</u>

¹⁾ Umlage in % der direkten Kosten des Hochschul- und Allgemeinen Bereichs (gem. Finanzplan 2007)

²⁾ Anteil Allgemeiner Bereich. Für die Subventionsperiode 2005 – 2007 wurde ein strukturelles Defizit von CHF 316'000 jährlich im allgemeinen Bereich festgestellt, das mit einmaligen Massnahmen gedeckt wurde. Bei der Berechnung der dauerhaften Subvention, welche das bisherige Leistungsspektrum ermöglichen soll, ist diese Summe zu berücksichtigen.

³⁾ Teuerung: 75% von der BS-Teuerung auf Personalanteil (Annahme 2006 & 2007: 1%; 2008: 1.5%)

⁴⁾ Die Kosten für die Personalvorsorge werden separat und gemäss effektivem Aufwand vergütet (Art. 2.3. des Subventionsvertrages)

4.1.2 Zusätzliche Elemente: Kosten der Pensionskasse und Teuerung

Zusätzlich sollen nach bisherigem Muster die Kosten für die Pensionskasse abgegolten werden. Sie betragen für die im Nichthochschulbereich Tätigen rund CHF 1'420'000. Ebenfalls soll der Teuerungsausgleich wie bisher geregelt werden (jeweils 75% der Teuerung der Personalkosten gemäss Index). Mit dem Beibehalten des bisherigen Modus des Teuerungsaus-

gleichs bei den Personalkosten wird der Gegebenheit Rechnung getragen, dass bei der Musik-Akademie im Unterschied zu anderen subventionierten Institutionen verschiedene Personalgruppierungen nebeneinander beschäftigt werden. Eine Gruppe wird wie das beim Kanton angestellte Personal behandelt (Lehrkräfte der musikalischen Grundkurse), eine weitere Gruppe untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag der FHNW, die sich in der Teuerungspolitik ebenfalls an den Trägerkantonen orientiert und die verbleibende Gruppe der in der allgemeinen Musikausbildung tätigen Lehrkräfte wird nach Massgaben des hier vorgelegten Subventionsvertrags besoldet.

Im Hinblick auf die nächste Leistungsperiode 2012 ff, wenn sich die wesentlichen Neuerungen (Integration der Hochschulen in die FHNW und Integration der Jazzschule Basel in die Musik-Akademie) konsolidiert haben, soll bei den Subventionsverhandlungen die Regelung sowohl der Personalvorsorge wie der Teuerung grundlegend neu geregelt werden.

5. Finanzplan 2008 – 2011

Die Berücksichtigung aller Faktoren (Förderung der Allgemeinen Musikschule auf bisherigem Niveau, Integration der allgemeinen Abteilung der Jazzschule Basel) ergibt für die Förderperiode 2008-2011 einen Finanzplan der Musik-Akademie, der dem Bericht zur Subventionsperiode 2008 – 2011 im Anhang als Tabelle 3 beigefügt ist.

6. Organisation der Musik-Akademie

Auch wenn der allgemeine Bereich der Musik-Akademie und der Hochschulbereich künftig getrennt finanziert werden, soll die Musik-Akademie organisatorisch als Einheit weitergeführt werden. Gründe dafür sind das Zusammenwirken der Allgemein- und der Berufsbildung, die örtliche und organisatorische Nähe der vier Institute sowie die sich daraus ergebenden Querbezüge und Synergien auf allen Ebenen. Der Verbund ist für die Qualität der Ausbildung in allen Bereichen von Bedeutung. Ausserdem stellt die Musik-Akademie als Ganzes ein wichtiges musikkulturelles Zentrum der Region dar. Mit der FHNW und deren anderen Trägerkantonen hat sich der Regierungsrat deshalb dahingehend geeinigt, dass die Musik-Akademie als Ganzes bestehen bleibt, die FHNW also für den Hochschulbereich und der Kanton Basel-Stadt für die allgemeine Musikausbildung je einen separaten Leistungsauftrag mit dem dazugehörigen Globalbeitrag sprechen. Der Rektor der Musik-Akademie hat Einsitz in die Direktion der FHNW, um deren personalpolitische und ausbildungspolitische Standards im Hochschulbereich der Musik-Akademie zu gewährleisten.

Für den Kanton Basel-Stadt heisst dies, dass nach wie vor der im Jahre 2003 neu gebildete Akademierat das Gegenüber für den Subventionsvertrag bildet. Ebenso bleibt die Musik-Akademie eine Stiftung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG).

Der Akademierat besteht aus neun externen Mitgliedern, wovon fünf von der GGG, zwei vom Kanton BS und je eins vom Kanton Basel-Landschaft und Riehen gewählt werden. Das Erziehungsdepartement wohnt mit einer Vertretung den Beratungen des Akademierats mit beratender Stimme bei. Der von der GGG gewählte Präsident des Akademierats ist Dr. Alex Krauer.

7. Abgeltung der Liegenschaften

Die Musik-Akademie residiert in Liegenschaften, die teils der MAB-Stiftung gehören und teils vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellt werden. Bisher wurde für die Liegenschaften keine Miete erhoben. Im Zuge der Integration der Musikhochschulen in die FHNW erhalten allerdings der Kanton einerseits und die Stiftung andererseits neue Mieteinnahmen für ihren jeweiligen Anteil der Flächen, den die Hochschulen belegen.

Für den allgemeinen Bereich der Musik-Akademie scheint es nicht sinnvoll, die Miete real abzugelten. Denn dies würde zur merkwürdigen Situation führen, dass der Kanton als Subventionsgeber eine Miete an die Stiftung der Musik-Akademie mitfinanzieren müsste. Deshalb wird im Rahmen des Subventionsvertrags der Musik-Akademie mit dem Kanton Basel-Stadt das bisherige Vorgehen weitergeführt werden, wobei für das Berechnen des Mietwerts der von den Allgemeinen Abteilungen genutzten Räume die gleiche Methode wie für die von der FHNW genutzten Liegenschaften angewendet wird. Unter Ziff. 1.3.1. werden somit im Vergleich zu den bisherigen Subventionsratschlägen neue (marktnahe) Werte ausgewiesen.

Hinzu kommt neu ein Baurechtszins für die Parzelle Sektion II, Nr. 292, von CHF 80'520. Denn die Musik-Akademie plant einen drittmittelfinanzierten Bibliotheksneubau, der auf dieser Parzelle zu stehen kommen soll. Kommt die Planung zustande, wird die Bibliothek im Verlaufe der Subventionsperiode 2008 - 2011 gebaut, mit einem Bezug des Gebäudes ist gegen Ende dieses Zeitraums zu rechnen. Der Baurechtszins läuft, sobald das Baugesuch bewilligt ist. Die Nutzungs- und Mietverhältnisse für das Gebäude selbst werden die Musik-Akademie und die FHNW zu gegebenem Zeitpunkt mit der Stiftung als Inhaberin der neuen Immobilie regeln. Zu dessen Erstellung sind keine kantonalen Mittel vorgesehen, der spätere Betrieb wird im Rahmen des Budgets der Musik-Akademie resp. der FHNW finanziert.

Der Kanton stellt seine Liegenschaften für den Nichthochschulbereich unentgeltlich zur Verfügung, wobei der Kanton den kalkulatorischen Wert seines Liegenschaftsanteils wie bisher als zusätzliche Subvention ausweist.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin

i.A.



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Erläuternder Bericht der Musik-Akademie zur Subventionsperiode 2008-2012 mit Anhängen

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

Der Musik-Akademie der Stadt Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

://: **1. Grundsubvention**

Grundsubvention 2008	CHF 10'100'000
davon Personalkostensubvention*	CHF 9'393'000

* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2007. Der Anteil beträgt 93%

Die Grundsubvention wird jährlich, erstmals per 1. Januar 2009, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 93% der Subvention, ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00001

2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand

(Beitrag Rechnung 2006 CHF 1'456'000)

Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00002

3. Sachleistungen

3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1. Januar 2008):

- Leonhardsstrasse 10	CHF 436'737
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23	CHF 102'659
- Leonhardsgraben 40	CHF 259'974
- Baurechtszins Parzelle Sektion II, Nr. 292	CHF 80'520

3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 815'000 für die 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2008 / Amortisation HJF 5'000 p.a.).

Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.